



BDKJ Ferienwelt | Postfach 1229 | 73242 Wernau/Neckar

**BDKJ Ferienwelt**

Antoniusstraße 3  
73249 Wernau  
www.bdkj-ferienwelt.de

**Bürozeiten**

Mo, Do 11-16 Uhr  
Di, Mi 9-12 Uhr, 14-16 Uhr

Fon 07153-3001-122  
Fax 07153-3001-622  
E-Mail ferienwelt@bdkj.info

**Ihre Nachricht  
Ihr Zeichen**

Datum 21.06.2021  
Zeichen Fl/Sz

## Durchführung unserer Freizeiten und Zeltlager

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wollen wir Sie über den aktuellen Stand der von Ihnen gebuchten Freizeiten und Zeltlager informieren.

Alle hier getroffenen Aussagen gelten unter einer weiterhin günstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens und den damit verbundenen Regelungen in Baden-Württemberg. Jede Veränderung kann auch kurzfristig zu Veränderungen bei der maximalen Teilnehmer\*innenzahl, den Möglichkeiten vor Ort bis hin zu einer kompletten Absage führen. Derzeit erwarten wir Anfang Juli eine Überarbeitung der für uns geltenden Coronaverordnung. Über alle weiteren Änderungen werden wir in den Reiseunterlagen in Ihrem Kundencenter informieren. Die getroffenen Aussagen haben ausschließlich Gültigkeit für eine Freizeit mit Durchführungsort in Baden-Württemberg. Teilnehmer\*innen anderer Freizeiten werden gesondert informiert, hier benötigen die abschließenden Recherchen noch etwas Zeit.

Derzeit sind wir auf dem Stand, dass die von Ihnen gebuchte Freizeit stattfinden kann. Dies freut uns sehr. Das Land Baden-Württemberg hat in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Jugendarbeit in Baden-Württemberg am 12.06.2021 die Verordnung für die Durchführung von Sommerfreizeiten veröffentlicht. Daraus ergeben sich einige Vorgaben, über die wir Sie heute informieren werden.

- 1) Eine Freizeit oder Zeltlager ist erst ab einer Inzidenz stabil unter 50 möglich. Mit weiter sinkender Inzidenz zum Beispiel unter 35 steigen die maximal möglichen Teilnehmer\*innenzahlen. Die Grenze bildet dann hier die Kapazität des Freizeitengeländes und der Sanitäranlagen, dass hier regelmäßig noch der empfohlene Mindestabstand gehalten werden kann. Es kann daher jederzeit, auch sehr kurzfristig, eine Absage oder weitere Reduzierung der Teilnehmer\*innenplätze notwendig sein. Derzeit kalkulieren wir an allen Durchführungsorten mit einer Inzidenz von stabil unter 35 über den Sommer.

2) Wir werden die Belegungen der Schlafzelte und Schlafräume teilweise reduzieren. Dies vor allem auch auf unseren großen Zeltplätzen. Trotzdem kann hier nicht durchgehend ein Abstand von 1,5 m garantiert werden. Mund-Nasen-Bedeckungen sind in diesem Bereich ebenfalls nicht vorgesehen.

3) Es besteht ein Teilnahmeverbot nach § 8 Corona VO. Das heißt im Einzelnen, dass Kinder

- die einer Absonderungspflicht in Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust vorweisen
- weder eine medizinische oder Atemschutzmaske tragen wollen

und darüber hinaus

- bei Anreise kein zertifiziertes Testergebnis („Bürgertest“, Schultest oder PCR-Test) vorlegen können
- mit einer regelmäßigen Testung während dem Zeltlager nicht einverstanden sind

nicht teilnehmen können. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisekostenbeitrags.

4) Weder auf den Zeltplätzen noch in den Freizeithäusern gilt eine generelle Maskenpflicht. In einzelnen Häusern kann es durch Vorgaben des Betreibers hier zu Abweichungen kommen, darüber werden Sie ggf. gesondert informiert. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass Ihr Kind keine Maske tragen wird. Bei Ausflügen oder auch situativ auf dem Freizeitengelände kann durch die Freizeitleitung vor Ort eine Maskenpflicht ausgesprochen werden. Dieser ist Folge zu leisten.

5) Durch die veränderten Hygienevorgaben kommt es zu teils größeren Veränderungen im Programmablauf. So ist die Nutzung von Badeseen nur eingeschränkt, Elternbesuchstage überhaupt nicht möglich. Auch andere Programmpunkte und Tagesabläufe müssen geändert oder gestrichen werden. Eine geänderte Packliste wird im Kundencenter unter dem Punkt „Packliste“ nach Abschluss der Neuplanungen veröffentlicht.

6) Im alltäglichen Zeltlageralltag werden wir Bezugsgruppen von bis zu 30 Personen bilden. Innerhalb dieser Gruppen wird regelmäßig kein Abstand gewährleistet sein. Zu den anderen Bezugsgruppen auf dem Gelände wird auf Abstand hingewirkt.

7) Die Teststrategie sieht derzeit einen dreistufigen Plan vor:

- a. Ihr Kind reist mit einem zertifizierten Testnachweis nach § 5 (1) CoronaVO an. Dieser darf davon abweichend
  - i. Bei einem Antigenschnelltest maximal 48 Stunden
  - ii. Bei einem PCR Test maximal 72 Stunden
  - iii. Bei einem von einer Schule ausgestellten Testnachweis 60 Stunden alt sein.
- b. Während der Freizeit wird zweimal die Woche durch ausgebildete Mitarbeiter\*innen ein Test vorgenommen oder angeleitet, teilweise wird dafür auch eine externe Teststation in Anspruch genommen.
- c. Das Ministerium für Soziales und Integration fordert Sie hiermit auf, bis sieben Tage nach Ende der Freizeit Ihr Kind erneut zertifiziert testen zu lassen.

Nicht Teil der Teststrategie sind alle Teilnehmer\*innen, die über einen gültigen Impfnachweis oder Genesenennachweis nach § 5 (2) bzw. (3) CoronaVO vorlegen. Der Genesenennachweis hat eine Gültigkeit von sechs Monaten.

- 8) Bei einem Pandemieausbruch während eines unserer Angebote kann es entweder zu einem Abbruch der Freizeit kommen, dann müssten Sie ihr Kind unverzüglich abholen, oder die anwesenden Personen werden teilweise oder alle vor Ort unter Quarantäne gestellt. Die Entscheidung darüber trifft das örtliche Gesundheitsamt. Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.
- 9) Auf Grund des begrenzten Platzangebotes des Freizeitengeländes müssen wir bei folgenden Zeltlagern im Losverfahren die bereits vergebenen Teilnehmer\*innenplätze reduzieren:

21-28-532: Benistobel - So schmeckt der Sommer  
21-19-610,611,612: Seemoos Jupiter, alle drei Abschnitte  
21-17-610,611,612: Seemoos Pluto, alle drei Abschnitte  
21-18-610,611,612: Seemoos Saturn, alle drei Abschnitte  
21-33-560: Zirkuszeltlager Rot

Wir gehen davon aus, dass wir das Losverfahren bis Montag, den 28. Juni 2021 für die genannten Freizeiten abgeschlossen haben und Sie ggf. eine Absagemail bis zu diesem Datum von uns bekommen. Von Anrufen zu diesem Thema bitten wir bis dahin abzusehen. Es können keine Ausnahmen berücksichtigt werden. Selbstverständlich erhalten Sie in diesem Fall den bereits bezahlten Anteil des Reisepreis' vollständig zurück.

Bei anderen Freizeiten kann es noch zu Verschiebungen bei den endgültigen Teilnehmer\*innenzahlen kommen. Sollte dies der Fall sein werden Sie gesondert informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Benedikt Fleisch  
Bereichsleitung BDKJ Ferienwelt